

ANFRAGE von Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) und Nadia Koch (GLP, Rümlang)

Betreffend Ressourcen im Kindergarten

Der Kindergarten ist die erste Station in der Schullaufbahn, an der die Kinder mit dem Schulsystem in Berührung kommen. Durch verschiedene Faktoren wie Heterogenität oder Kinder, welche nur wenige oder keine Deutschkenntnisse haben, sowie jüngere Kinder stehen die Lehrpersonen vor grossen Herausforderungen. Zudem wurden mit der Einführung des Lehrplans 21 die zu erwerbenden Kompetenzen auf dieser Stufe erweitert und genauer definiert. Es ist erwiesen, dass ein geglückter Start in die Schule einen wichtigen Einfluss auf eine erfolgreiche Schullaufbahn hat. Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere Fachleute dieser Stufe sind sich jedoch schon länger einig, dass dies mit Kindern in diesem Alter im bestehenden System mit nur einer Lehrperson schwierig zu erreichen ist.

Eine mögliche Senkung der Kindergartengrösse, wie im Postulat 312/2018 (Weniger Druck im Kindergarten) gefordert, wurde im Kantonsrat klar abgelehnt, unter anderem auch wegen den Kosten. Da der Druck im Kindergarten weiterhin besteht, versuchen viele Gemeinden dem Problem mit zusätzlichen Klassenassistenzen auf der Kindergartenstufe zu begegnen.

Folgende Fragen stellen sich:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis, wie viele Klassenassistenzen (oder auch Fachpersonen Betreuung) im Kanton Zürich für die Kindergartenstufe eingesetzt werden? Wie hoch sind die Kosten für die Klassenassistentenstellen, welche die Gemeinden selbst tragen? Falls die Zahlen nicht vorhanden sind – könnte sich die Bildungsdirektion vorstellen, die Zahlen bei den Gemeinden anzufragen und zusammenzustellen?
2. Vereinzelt werden in den Schulen auch Schulsozialpädagogik-Fachkräfte anstelle von Klassenassistenzen eingesetzt. Hat die Regierung Kenntnis davon, wie viele Schulen auf Kindergartenstufe mit Schulsozialpädagogik-Fachkräften arbeiten? Werden teilweise auch weitere pädagogische Fachpersonen als Unterstützung im Kindergarten von den Gemeinden angestellt?
3. Gemäss § 21 Volksschulverordnung wird die maximale Klassengrösse auf der Kindergartenstufe auf 21 Kinder festgesetzt. Bei mehrklassigen Primarschulklassen ist die maximale Klassengrösse auch auf 21 Kinder festgelegt. Auf der Primarstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der 1. und 2. Klasse während je 10 Lektionen in Halbklassen oder Teamteaching unterrichtet. Auf der Kindergartenstufe ist gesetzlich nichts zu Halbklassen- oder Teamteaching-Unterricht festgelegt. In der Regel sind es nur 4 Lektionen Halbklassenunterricht und 3 IF-Lektionen. Werden Kindergartenkinder in den Tagesstrukturen betreut, so muss die Zahl der betreuten Kinder einer Gruppe verringert werden. Es wird empfohlen, 1.5 Plätze zu berechnen. Wie erklärt der Regierungsrat die unterschiedliche Handhabung von Kindergartenstufe, Primarstufe und ausserschulischer Betreuung ohne Bildungsauftrag?

Kathrin Wydler
Hanspeter Hugentobler
Carmen Marty Fässler
Nadia Koch